



Mitsegler/innen-Vereinbarung - Vorschlag

für den Segeltörn vom _____ bis zum _____

auf der Segelyacht _____

mit Ausgangshafen _____ und Zielhafen _____,
bei dem die aufgeführten Personen MitseglerInnen sind:

1. 4.

2. 5.

3. 6.

1. Chartervertrag

Der zwischen _____ und der Charterfirma _____

geschlossene Chartervertrag vom _____ ist Grundlage dieser Vereinbarung.

Jede/r MitseglerIn erhält Einblick in diesen Chartervertrages und erkennt diesen hiermit an.

2. Törnkosten

Die Mitsegler tragen sämtliche Törnkosten gemeinsam zu gleichen Teilen. Dies sind insbesondere die Charterkosten, die Bordkasse (zur Bordkasse gehören Kosten für Verpflegung und Getränke an Bord, Kosten für Diesel, Wasser, Hafengelder, Gebühren, Dienstleistungen usw.) und die Kosten für Versicherungen. Ferner sind dies aber auch Kosten, die sich aus der Nichterfüllung des Chartervertrages ergeben können, und etwaige Kosten im Schadensfall, soweit dafür keine Versicherung eintritt oder ein Schaden nicht vorsätzlich von einem Mitsegler verursacht wurde.

Die Festkosten (= Charterkosten + Kosten für Versicherungen) betragen _____ EUR pro MitseglerIn. Geringfügige Änderungen sind z.B. aufgrund von Devisenkursschwankungen möglich.

Jeder Mitsegler verpflichtet sich, die auf ihn entfallenden Festkosten bis spätestens _____ komplett zu begleichen.

Eine Anzahlung von _____ EUR wird bereits bis zum _____ fällig.

Bei Reiserücktritt eines Mitseglers, gleich, aus welchem Grund, zahlt dieser seinen Anteil an den Charterkosten, soweit dafür nicht eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung eintritt oder die übrigen Mitsegler darauf ausdrücklich verzichten.

Jede/r MitseglerIn erhält eine Kostenaufstellung, aus der dieser Betrag ersichtlich ist.

3. Schiffsführer

Verantwortlicher Schiffsführer ist _____. Der Schiffsführer versichert, daß er die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen besitzt, um die Yacht unter Segel und Motor sicher zu führen. Er weist die Mitsegler in die Bedienung der Yacht ein und führt eine gründliche Sicherheitseinweisung durch.

4. Pflichten der Mitsegler

Jede/r MitseglerIn beachtet die Anweisungen des Schiffsführers und informiert ihn (beziehungsweise den jeweiligen Wachführer) in unklaren Situationen. Jede/r MitseglerIn achtet selbst auf seine/ihre persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf Rettungsweste und Lifebelt.

5. Haftungsausschluß

Jede/r MitseglerIn fährt auf eigene Gefahr mit und verzichtet auf alle Ersatzansprüche für Personen- und Sachschäden gegen den Schiffsführer, die anderen MitseglerInnen und den Eigner, sofern dieser Mitsegler ist, wenn der Schaden durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurde. Der Haftungsausschluß gilt nicht, soweit Schäden von einer Haftpflichtversicherung getragen werden oder vorsätzlich verursacht wurden. Bei einem Teilverschulden eines Dritten beschränke ich als MitseglerIn meinen Schadenersatzanspruch gegen den Drittschädiger von vornherein auf die Quote, die dieser im Innenverhältnis zu tragen hat. Bei Erhebung einer Nebenklage verzichte ich gegenüber dem Bootsführer auf die Erstattung von Nebenklagekosten, soweit diese nicht durch eine Rechtsschutzversicherung zu übernehmen sind.

6. Haftpflichtversicherung, Reiserücktrittskostenversicherung und Kautionsversicherung

Der Schiffsführer schließt eine

- Haftpflichtversicherung,
- Charter-Rücktrittskosten-Versicherung
- Kautionsversicherung
- _____
- _____

ab.

Wird der Versicherungsfall bei der Charter-Rücktrittskosten-Versicherung durch Krankheit ausgelöst, so trägt der Versicherte von dem erstattungsfähigen Schaden _____ v. H. selbst.

Der Selbstbehalt bei der Kautionsversicherung beträgt insgesamt _____ EUR

(= _____ EUR pro MitseglerIn).

Dies bedeutet, dass in einem Schadenfall jeder MitseglerIn bis max. diesen Betrag bezahlen muß. Die Kosten für diese Versicherungen werden von allen MitseglerInnen zu gleichen Teilen getragen und fristgerecht bezahlt – siehe Top 2.

7. Reiserücktritt

Bei Reiserücktritt eines/einer Mitseglers/Mitseglerin, gleich, aus welchem Grund, zahlt diese/r seinen/ihren Festkostenanteil (= Anteil an den Charterkosten und den Versicherungen), soweit dafür nicht eine Reiserücktrittskosten-Versicherung eintritt oder die übrigen MitseglerInnen darauf ausdrücklich verzichten (und natürlich den Anteil selbst tragen).

Wenn die anderen MitseglerInnen für den/ die Zurückgetretene/n eine/n 'Ersatz-MitseglerIn' finden, dann erhält der/die die Zurückgetretene seinen/ihren bereits gezahlten Anteil in Höhe des von dem/der Ersatz-Mitsegler gezahlten Festkostenanteils erstattet.

Ein/e von dem/der zurückgetretenen MitseglerIn vorgeschlagene/r Ersatz-MitseglerIn muß nicht von den anderen MitseglerInnen akzeptiert werden.

Tritt der Schiffsführer aus einem gewichtigen Grund (z.B. Unfall, Krankheit) von dem Segeltörn zurück, so teilt er dies allen MitseglerInnen umgehend mit und zahlt die von ihnen an ihn zu dem Segeltörn geleisteten Zahlungen in dem Umfang zurück, wie diese von der Reiserücktrittskostenversicherung erstattet werden. Die Rückzahlung muß in jedem Fall erfolgen und erfolgt spätestens dann, wenn der Schiffsführer seinerseits den Betrag von der Reiserücktrittskostenversicherung erhalten hat. Darüber hinausgehende Ansprüche, die nicht von der Reiserücktrittskostenversicherung getragen werden, können seitens der MitseglerInnen nicht an den Schiffsführer erhoben werden.

8. Gültigkeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung impliziert keine juristische Gültigkeit und wird u.U. vor Gericht nicht anerkannt. Sie stellt lediglich Rechte und Pflichten aller Beteiligten, sowie Reisegrundlagen und Kostenstruktur dar. Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigen. Gleiches gilt, wenn sich herausstellt, daß die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen/undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, daß sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahekommt. Streitigkeiten beurteilen sich nach deutschem Recht.

Ort, Datum, Unterschriften der MitseglerInnen:

1. 4.

2. 5.

3. 6.

Kontaktadresse Skipper:
